

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/066
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 19. August 2021

Ihre Anfrage zu allgemeinen Auskünften der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzende Laars,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für Rechtsstreitigkeiten des VVR (Anwalts und Gerichtskosten, Kosten der Einigungsstelle, Abfindungen durch verlorene Prozesse, Kosten Vergleiche) im Jahr 2020 und 2021?

Die untenstehenden Kosten ergeben sich für arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten (u.a. für Anwaltskosten, Abfindungen, Einigungsstellenverfahren, tarifrechtliche Beratungsleistungen) sowie genehmigungsrechtliche Streitigkeiten.

	2020 p.a.	2021 (Stand: Juli)
arbeitsrechtliche Streitigkeiten	64.000,00 EUR*	25.000,00 EUR
genehmigungsrechtliche Streitigkeiten	30.000,00 EUR	16.000,00 EUR

* in 2020 aufgrund von Streiks und 2 Tarifverhandlungen erhöhte Kosten

2. Wer ist Arbeitgeber des Geschäftsführers der VVR, bzw. wer hat den Arbeitsvertrag unterschrieben?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit einem Anteil von 100 Prozent Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR). Der Geschäftsführeranstellungsvertrag wurde von mir als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung unterzeichnet.

3. Wie hoch ist der Betrag, den der Landkreis VR, im Jahr 2020 und 2021, aus Finanzmitteln des Kreises, dem VVR gesamt zukommen ließ, um einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen?

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der VVR wurde ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) abgeschlossen, der die Leistungserbringung bezüglich Qualität und Quantität sowie die Abrechnung regelt. Der Landkreis zahlt laut diesen Regularien einen jährlichen Betriebskostenzuschuss (BKZ), der sich für 2020 auf 5.446 TEUR belief. Geplant war ein BKZ in Höhe von 3.571 TEUR. Die Erhöhung war erforderlich, da bei der VVR coronabedingte Umsatzverluste zu verzeichnen waren, die der Landkreis über den BKZ auszugleichen hat. Zum Ausgleich dieser Umsatzverluste wurde ein Antrag auf Mittel aus dem Rettungsschirm für den Öffentlichen Personennahverkehr gestellt. Bewilligt wurden Hilfen in Höhe von 1.967,8 TEUR.

In dem Betriebskostenzuschuss sind 300.000 EUR zur Aufrechterhaltung des optimalen Bedienangebots für den Stadtverkehr Stralsund enthalten. Von diesem Zuschuss trägt die Hansestadt Stralsund einen Anteil von insgesamt 100.000 EUR.

Neben dem BKZ erhielt die VVR Zuweisungen (Vorwegabzug) nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG M-V) von insgesamt 2.135 TEUR. Mit der Änderung des FAG M-V entfällt dieser Vorwegabzug und ist gemäß dem geänderten FAG M-V Bestandteil der allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landkreises. Folglich setzt sich der geplante BKZ für 2021 in Höhe von 6.528 TEUR aus dem BKZ in Höhe von 4.093 TEUR, den Zuweisungen für den Stadtverkehr Stralsund in Höhe von 300.000 EUR und den Zuweisungen aus dem vorherigen FAG M-V in Höhe von 2.135 TEUR zusammen.

Wie sich der tatsächliche BKZ 2021 entwickeln wird, hängt von der Entwicklung der Pandemie und von Hilfsprogrammen des Bundes sowie des Landes M-V zur Bewältigung der Pandemie ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat